



Marktgemeinde Edelschrott

Packer Straße 17, 8583 Edelschrott, Bezirk Voitsberg

Tel.: 03145 / 802 - 0, Fax: 03145 / 802 – 500

E-Mail: gde@edelschrott.gv.at Homepage: www.edelschrott.gv.at



K U N D M A C H U N G

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung

LGBl. Nr. 115/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 118/2021

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Edelschrott hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29. März 2023 nachstehende Verordnung beschlossen:

Gemäß § 8 Abs. 3 des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964 – LStVG. 1964, LGBl. Nr. 154/1964 idgF LGBl. Nr. 80/2021, wird das öffentliche Gut, Gst. Nr. 1751/1, EZ 50000, KG 63304 Edelschrott und eine Teilfläche (1197 m²) des öffentlichen Gutes, Gst. Nr. 1765, EZ 50000, KG 63304 Edelschrott, als solches aufgelassen, die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben und in freies Gemeindevermögen umgewandelt.

Für die gegenständlichen Grundstücke ist kein öffentliches Interesse mehr gegeben.

Als Ersatz für die aufzulösenden Grundstücke ist ein neues Grundstück als öffentliches Gut vorgesehen, das im Plan des IKV Dipl.-Ing. Georg Kerschbaumer, GZ: 9227/21 „Auenstraße“, vom 23.02.2023, dargestellt und als befahrbare Straßenverbindung ausgebaut ist.

Der beiliegende Plan des IKV Dipl.-Ing. Georg Kerschbaumer, GZ: 9227/21 „Auenstraße“, vom 23.02.2023, bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

Es steht jedem Gemeindemitglied frei, Einwendungen gegen die gegenständliche Verordnung innerhalb der Kundmachungsfrist, beim Marktgemeindeamt Edelschrott, schriftlich einzubringen.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

(Mag. Georg Preßler)

Angeschlagen am: 30. März 2023

Abgenommen am: 13. April 2023